

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Bestellung und Lieferung

Wir liefern ausschließlich zu diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Bei Nichtanerkennung ist die Sendung unverzüglich spesen- und portofrei an uns zurückzusenden; andernfalls gilt ein Widerspruch als nicht erhoben.

Eine Bestellung gilt erst als angenommen, wenn Lieferung erfolgt oder der Auftrag von uns schriftlich bestätigt ist. Sind bestellte Verlagswerke im Zeitpunkt der Lieferung nicht mehr vollständig vorhanden oder vergriffen, so sind wir zu Kürzungen, Annullierungen oder Nachlieferungen zu gegebener Zeit unter Ausschluss von Ersatzansprüchen berechtigt. Andererseits müssen wir uns in Sonderfällen Preisänderungen zwischen Bestellung und Lieferung, bzw. nach der Ausführung von Bedingt-Lieferung vorbehalten.

Die Lieferung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Sie ist unverzüglich nach Empfang zu prüfen. Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie binnen zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich bei uns eingehen. Transportschäden sind im eigenen Interesse des Bestellers in Gegenwart des Zustellers festzustellen und dem Beförderungsinstitut (Post, Bahn, Spediteur o. ä.) zu melden und ausschließlich mit diesem zu regeln.

2. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages sowie aller sonstigen aus der Geschäftsverbindung mit uns stammenden Forderungen aus früheren und künftigen Lieferungen unser Eigentum. Forderungen aus der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware treten an die Stelle des jeweiligen Vorbehaltseigentums und gelten von ihrer Entstehung ab an uns abgetreten. Nimmt der Besteller eine so abgetretene Forderung in ein Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung bzw. nach erfolgter Saldierung der anerkannte Saldo in voller Höhe abgetreten. Der Besteller ist im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu Weiterveräußerungen der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware und zum Einzug der abgetretenen Forderungen, nicht jedoch zur Verpfändung oder anderweitigen Sicherungsübereignung, berechtigt, hat jedoch im Falle eines von uns festgestellten Zahlungsverzuges auf unser Verlangen die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren an uns zurückzugeben, die Forderungsabtretungen seinen Schuldnern anzuzeigen, uns Name und Anschrift des jeweiligen Schuldners sowie die jeweilige Forderungshöhe bekannt zu geben und uns den Forderungseinzug allein zu überlassen. Sollten der Eigentumsvorbehalt und die Forderungsabtretungen unsere noch offenen Forderungen nachweislich um mehr als 25% übersteigen, so geben wir nach unserer Wahl übersteigende Sicherungsrechte frei. Eine Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder der abgetretenen Forderungen ist uns sofort mitzuteilen.

3. Preise

Die berechneten Preise verstehen sich als Festpreise.

4. Zahlung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung unmittelbar nach Lieferung ohne jeden Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer zu erfolgen. Vereinbarte Monatskonten sind ohne Aufforderung bis zum 15. des folgenden Monats auszugleichen. Lieferungen an Besteller, mit denen wir keinen Rechnungsvorkehr unterhalten, können gegen Vorauszahlung oder Postnachnahme ausgeführt werden. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der jeweils üblichen Kosten und Zinsen für normalen Bankkredit ab Fälligkeit zu errechnen. Ist die Zahlung innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum nicht erfolgt, so können wir die Forderung durch Postnachnahme auf Kosten des Bestellers einziehen. Schecks werden vorbehaltlich der Einlösung angenommen. Wechsel nur nach vorheriger Vereinbarung; Einlösungs- und sonstige durch die Verwendung eines derartigen Papiers entstehende Spesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.

5. Rücknahmen

Wir kennen nur Festlieferungen bzw. -rechnungen. Rückgaben sind jedoch innerhalb eines Jahres nach Rechnungsdatum nur unter Angabe von Rechnungsnummer und Datum möglich. Verlagswerke, die sich nicht mehr im tadellosen Zustand befinden, sind in jedem Fall von der Remission ausgeschlossen.

6. Sonstiges

Änderungen der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie besondere Vereinbarungen oder Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche die unmittelbar oder mittelbar aus unseren Lieferungen herrühren, wird ausschließlich Freiburg vereinbart. Im Übrigen gelten die Handelsbräuche des buchhändlerischen Verkehrs, insbesondere die Buchhändlerische Verkehrs- und Verkaufsordnung in der jeweils gültigen, neuesten Fassung.

7. Lieferungsbedingungen für Zeitschriften

Bestellungen können jederzeit erfolgen. Abbestellungen jedoch können nur bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Abonnements angenommen werden. Diese müssen sechs Wochen vor Beginn eines neuen Halbjahres bzw. Bandes beim Verlag eingetroffen sein. Später eingehende Abbestellungen können nur zum nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden.

Die Art des Versandes wird nach unserem Ermessen gewählt.

Unsere Zeitschriften sowie dazugehörige Einbanddecken und Sammelkassetten werden nicht bedingt geliefert. Rücksendungen können daher nur nach vorher erfolgter schriftlicher Vereinbarung angenommen werden.

Zeitschriftenbezüge werden nach buchhändlerischer Gepflogenheit jährlich im Voraus berechnet und sind unmittelbar nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zahlbar. Sollte nach Mahnung der Ausgleich einer Rechnung nicht erfolgt sein, kann die Zustellung der laufenden Lieferung bis zum Eingang einer diesbezüglichen Zahlung eingestellt werden. Firmen, welche der BAG nicht angehören und die noch nicht mit uns im Geschäftsverkehr stehen, werden gegen Vorauszahlung oder Nachnahme beliefert.